



02.05.2019 – 14:43 Uhr

## **ikr: Regierung genehmigt Qualitätssicherungsvereinbarungen mit nichtärztlichen Leistungserbringern**

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 30. April 2019 zwei Qualitätssicherungsvereinbarungen genehmigt, die vom Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) mit Leistungserbringern im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgeschlossen wurden. Die erste Vereinbarung betrifft jene mit der Diabetes-Gesellschaft Glarus - Graubünden - Liechtenstein (GL-GR-FL), die zweite jene mit dem Verband Alternativmedizin Liechtenstein.

Die Diabetes-Gesellschaft GL-GR-FL erbringt gemäss dem geltenden Tarifvertrag Leistungen der Ernährungs- und Diabetesberatung sowie der Fusspflege bei Diabetikern zu Lasten der OKP.

Im Berufsverband Alternativmedizin Liechtenstein sind die in der Naturheilpraktik tätigen Leistungserbringer zusammengeschlossen. Die OKP vergütet Leistungen im Bereich Akupunktur Traditionelle Chinesische Medizin (TCM).

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist der Abschluss von Vereinbarungen über Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität und des zweckmässigen Einsatzes der OKP-Leistungen vorgesehen. Üblicherweise werden darin Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität definiert. Eine wesentliche Massnahme ist dabei jeweils die Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung nach vorgegebenen Standards.

Kontakt:

Ministerium für Gesellschaft  
Ina Lueger, Mitarbeiterin der Regierung  
T +423 236 60 17

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100827575> abgerufen werden.